

ARNO TRÜLTZSCH

Sozialismus und Blockfreiheit

*Der Beitrag Jugoslawiens zum Völkerrecht
1948–1980/91*



Wallstein

Arno Trültzsch
Sozialismus und Blockfreiheit

Moderne europäische Geschichte

Herausgegeben von Hannes Siegrist und Stefan Troebst

Band 20

Arno Trültzsch

Sozialismus und Blockfreiheit

Der Beitrag Jugoslawiens
zum Völkerrecht 1948–1980/91

WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung des Leibniz-Instituts für Geschichte und Kultur
des östlichen Europa e. V. in Leipzig

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des
von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2021

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond und Frutiger

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

© SG-Image unter Verwendung eines Fotos: Delegation der SFRJ bei den Vereinten
Nationen während der Generaldebatte in der Vollversammlung in New York, 28.09.1966.

© United Nations Photo #0167248 by Yutaka Nagata, [http://www.unmultimedia.org/s/
photo/detail/167/0167248.html](http://www.unmultimedia.org/s/photo/detail/167/0167248.html) (Zugriff am 01.08.2020)

ISBN (Print) 978-3-8353-3904-0

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4630-7

Inhalt

Vorwort	9
1. Einleitung: Jugoslawien und das Völkerrecht	13
1.1. Leitfragen und -thesen: Jugoslawien als völkerrechtspolitischer Akteur	13
1.2. Forschungsstand: jugoslawische Außenpolitik, jugoslawische Völkerrechtsdoktrin, Blockfreiheit	17
1.3. Forschungskomplex: Jugoslawien und das System der Vereinten Nationen	24
1.4. Methodik: eine kritische Völkerrechts- und Globalgeschichte am jugoslawischen Beispiel	26
2. Theoretische Grundlagen: das Völkerrecht und sein historischer Kontext	32
2.1. Betrachtungen zur Historiographie des Völkerrechts	32
2.1.1. Völkerrecht und internationale Politik: zwei Seiten einer Medaille?	32
2.1.2. Historisierung: das Völkerrecht in der Geschichte	50
2.2. ›Sozialistisches‹ Völkerrecht?	57
2.2.1. Das Recht in der bürgerlichen Gesellschaft bei den frühen Marxisten	58
2.2.2. Die Oktoberrevolution und die ›völlige Umkehr der Verhältnisse: eine neue Völkerrechtsdoktrin in Sowjetrußland	61
2.2.3. Frühe sowjetische Theoretiker: Positivismus und Ideologie	66
2.2.4. Recht in den Innen- und Außenbeziehungen als Mittel des Klassenkampfes.	69
2.2.5. Sowjetische Theorie ab 1945: Machtpolitik mit völkerrechtlicher Fassade?	75
2.3. Menschenrechte zwischen Ideologie, Völkerrecht und Realität	94

3.	Wandel und Kontinuitäten: Blockfreiheit im Lichte der jugoslawischen Völkerrechtsdoktrin	103
3.1.	Staatliche Kontinuität trotz Regimewechsel: Jugoslawien als Gründungsmitglied der Vereinten Nationen	103
3.2.	Der Tito-Stalin-Bruch und die außenpolitische Neuausrichtung (1948-1961).	106
3.2.1.	Ursachen und Folgen des Konflikts	106
3.2.2.	Auf Partnersuche: Titos Reisediplomatie und die Rolle der Vereinten Nationen	116
3.2.3.	Stalins Bruch mit Jugoslawien: Radikalisierung der sowjetischen Völkerrechtsdoktrin	123
3.2.4.	Bandung, Brioni, Belgrad: auf dem Weg in die Blockfreiheit	133
3.3.	›Blockfreie‹ Politik im Kalten Krieg?	142
3.4.	Blockfreiheit und Sozialismus	152
3.4.1.	Wandlung des ideologischen Überbaus: endgültige Abgrenzung vom Sowjetmodell.	153
3.4.2.	Innere Stabilisierung und neue Legitimität: die Rolle der Blockfreiheit in der titoistischen Doktrin und in der jugoslawischen Innenpolitik	159
3.4.3.	Kontinuität in Lehre und Doktrin: Völkerrecht nach 1948	162
3.4.4.	Das System der Vereinten Nationen als neuer ›Völkerrechtsmotor?	180
3.4.5.	Das Verhältnis von Völkerrecht und Blockfreiheit	186
3.4.6.	Interne Kontextualisierung und Historisierung des Völkerrechts	192
3.5.	Grabenkämpfe im <i>dritten Lager</i> , das keines sein möchte (1971-1980)	197
3.5.1.	Jugoslawiens Kurs zwischen Nord-Süd- und Ost-West-Problematik	197
3.5.2.	Blockfreiheit nach Titos Tod: Genosse Castro und die zunehmende Entfremdung von der Bewegung.	204
3.6.	Das Ende des Kalten Krieges: globalpolitische Prolegomena zum Zerfall Jugoslawiens	210
4.	Jugoslawien in den Vereinten Nationen: Verrechtlichung als Staatsziel der Außenpolitik?	213
4.1.	Frühe Resolutionsentwürfe und die Suche nach neuen Partnern	213
4.1.1.	Politische Verwerfungen und völkerrechtliche Vertragstreue	214
4.1.2.	Der Schutz diplomatischer und konsularischer Vertretungen und Personen	219
4.1.3.	<i>Vereint für den Frieden</i> und die Suez-Krise	221

4.2.	Vorstöße zur Regelung von Staatenverantwortung, Frieden und kollektiver Sicherheit	228
4.2.1.	Die <i>Fünfer-Resolution</i> von 1960: die erste echte ›blockfreie‹ Initiative.	228
4.2.2.	Jugoslawien und die <i>Friendly Relations Declaration</i> von 1970	230
4.2.3.	Jugoslawien und die Terrorismusproblematik	244
4.2.4.	Die Definition von Aggression und Angriffskrieg	258
4.2.5.	Abrüstung und Konversion als Verrechtlichungsziel?	270
4.3.	Jugoslawien und die Menschenrechte: das Doppelgesicht des real existierenden Sozialismus	294
4.3.1.	Die sozialistische Menschenrechtsdoktrin in der jugoslawischen Außenpolitik	295
4.3.2.	Innenpolitische Situation: Menschenrechte – ja, aber	307
4.3.3.	Jugoslawien und das humanitäre Völkerrecht	317
4.3.4.	Die ambivalente Forderung nach dem <i>Selbstbestimmungsrecht der Völker</i>	334
4.3.5.	Antirassismus und Anti-Diskriminierung als Menschenrechtspolitik.	347
4.3.6.	Der Einsatz für Minderheitenschutz: Jugoslawien als ›leuchtendes Vorbild‹?	367
4.3.7.	Menschenrechte und die ›Neue Weltwirtschaftsordnung‹	381
5.	Fazit: internationale Verrechtlichung als Alternative zur Machtpolitik?	387
5.1.	Rechtsverbindlichkeit statt Machtpolitik – wie und wozu?	387
5.2.	Frieden und Wohlstand durch Völkerrecht?	397
5.3.	Völkerrecht oder Völkerrechtspolitik? Die jugoslawische Bilanz 1948-1980/91	400
5.4.	Schlussbetrachtungen	414
	Abbildungen	418
	Dank	422
	Abkürzungsverzeichnis	424
	Quellen- und Literaturverzeichnis	426
	Bildnachweis	450

Vorwort

Was bleibt von Jugoslawien? Mittlerweile 27 Jahre nach dem Zerfall des Staates stellt sich diese Frage gerade einer neuen Generation kritischer Historiker*, sowohl aus den Nachfolgestaaten als auch weltweit. Neben dem kulturellen Raum, den das »Experiment Jugoslawien« (Holm Sundhaussen) hinterlassen hat, sind es vor allem die Erinnerung an die Zerfallskriege und die langanhaltenden politischen und völkerrechtlichen Konflikte zwischen den Nachfolgestaaten, die auch 27 Jahre später noch nicht komplett gelöst sind. Darüber hinaus verbindet die Weltöffentlichkeit jedoch nur noch wenig mit dem Begriff *Jugoslawien*. Einzig die Erinnerung an die wichtigste politische Figur seiner sozialistischen Epoche, Präsident Josip Broz Tito, ist einigermaßen lebendig – sowohl in den Nachfolgestaaten als auch sonst, besonders in Afrika oder Indien. So heißt eine der wichtigsten Verkehrsachsen Neu-Delhis *Josip Broz Tito Marg*. Woher kommt diese Verehrung? Zu seinen Lebzeiten, besonders in den 1960er und 1970er Jahren, stand Tito sinnbildlich für den Vielvölkerstaat und seine Außenpolitik im Rahmen der sogenannten Blockfreiheit.

Blockfreiheit – was genau sollte das heißen? Den im englischen Sprachraum üblichen Begriff *non(-)alignment*, der sich am ehesten mit »Nichteinordnung« übersetzen lässt,¹ soll der indische Premierminister Jawaharlal Nehru (1889-1964) in einer Rede am 28. April 1954 in Colombo (Sri Lanka) geprägt haben.² Also stammt der Begriff aus dem Kontext der indischen Politik nach der Unabhängigkeit 1947. Im Deutschen hat sich jedoch der Ausdruck *Blockfreiheit* allgemein durchgesetzt, der zugegebenermaßen eine etwas plumpe Umschreibung des Phänomens ist, wie diese Arbeit u. a. zeigen soll. Im akademischen Umfeld, ge-

* In der folgenden Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich ausdrücklich auf Personen aller Geschlechtsidentitäten. Dieser Entscheidung zu Grunde liegt vor allem die Tatsache, dass es sich bei den vorgestellten historischen Persönlichkeiten der jugoslawischen Außenpolitik und Völkerrechtswissenschaft zum allergrößten Teil um Männer handelt, trotz anderslautender Bonmots von Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit im jugoslawischen Staatssozialismus. Wenn Frauen als Protagonistinnen und Autorinnen in dieser Arbeit auftauchen, wird entsprechend darauf hingewiesen (vgl. v. a. Unterkap. 3.4.3.).

1 In den deutschen Übersetzungen jugoslawischer Autoren zum Phänomen Blockfreiheit wurde daher öfters dieser Begriff gewählt, da er auch den serbokroatischen Pendanten *nesvrstavanje* bzw. *nesvrstanost* am nächsten kommt. – Vgl. z. B. Petković, Ranko: Nichteinordnung unter den gegenwärtigen internationalen Bedingungen, Bd. 25, Schriftenreihe »Internationale Politik«/»Međunarodna Politika«, Beograd: Međunarodna Štampa – Interpress 1968.

2 Vgl. Jackson, Richard L.: *The Non-aligned, the UN and the Superpowers*, New York [u. a.]: Praeger 1986, S. 6.

rade in neueren Publikationen, findet man dagegen die treffendere Bezeichnung »Bündnisfreiheit« vor.³

Diskussionen um die Vieldeutigkeit von *blockfreier* Politik und ihre Grundlagen gab es bereits bei den Zeitgenossen.⁴ Diese Vieldeutigkeit zog sich auch durch die jugoslawische Außenpolitik seit 1948, die seit dem Bruch mit der Sowjetunion und ihren Satellitenstaaten von Josip Broz Tito überstrahlt wurde. Seine persönliche Diplomatie, sein Charisma und seine Ikonizität bestimmen bis heute das Bild und die Erinnerung an die Politik zwischen den Blöcken und mit den Staaten der Südhalbkugel, mit der ein mittelgroßes europäisches Land ein außenpolitisches Prestige erlangte, das als absolut überdurchschnittlich gelten kann.

Aber dafür war Tito nicht allein verantwortlich – er unterhielt die Kontakte auf höchster Ebene, verbunden mit hohem persönlichem Einsatz, er gab die Leitlinien vor. Für die konkrete Vor- und Nacharbeit und die Kontinuität zeichneten seine Außenminister und die Ministeriumsabteilungen verantwortlich. Um eine außenpolitische Kontinuität herzustellen und jenseits einer militärischen Machtoption die Interessen des Landes sicherzustellen, kann die Rolle der Rechtsabteilung des Belgrader Außenministeriums nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie versuchte beständig, die Vorschläge und Ideen, die im Rahmen der vielen Reisen Titos und seiner Minister oder die auf den zahlreichen Treffen mit anderen Staatsvertretern aufkamen, in verbindliche Richtlinien, Abkommen und Deklarationen zu überführen. Darüber hinaus stimmten ihre Mitarbeiter die zahlreichen Vorschläge, Einwände und Haltungen der jugoslawischen UN-Delegation mit ihren Kollegen in New York und Genf ab. Die Rechtsabteilung war der Ort, an dem auf die Ideen und Vorschläge Titos, seiner Außenminister, der blockfreien Partner und auf die aktuellen Trends des internationalen Geschehens reagiert und eingegangen wurde – um am Ende möglichst kompetent einschätzen zu können, ob hier Völkerrecht anzuwenden oder zu schaffen sei.

Man sagt, dass Recht, besonders das Völkerrecht, im Wesentlichen »geronnene Politik« sei (*congealed politics*).⁵ Bleibt man bei diesem Bild im englischen Original, welches Völkerrecht als quasi »gefrorene« bzw. erstarrte Essenz politischer Ideen und ihre Umsetzung in möglichst konkrete Normen der internationalen Beziehungen darstellt, so könnte man sich Tito als den Chef und das Aushängeschild eines großen Unternehmens für Tiefkühlprodukte vorstellen,

3 So z. B. in Jürgen Dinkels aktuellem Standardwerk: Dinkel, Jürgen: Die Bewegung Bündnisfreier Staaten: Genese, Organisation, Politik (1927-1992), 1. Aufl., München: De Gruyter Oldenbourg 2015.

4 Vgl. Nord, Lars: Nonalignment and Socialism: Yugoslav foreign policy in theory and practice, Stockholm: Raben & Sjögren, 1974, S. 57.

5 Vgl. die Wortwahl bei Franck, Thomas M. und Mark M. Munansangu: The New International Economic Order: International Law in the Making?, Policy and Efficacy Studies 6, New York: United Nations Institute for Training and Research 1982, S. 2 f.

der beständig neue, aber recht allgemeine und vage Ideen für die Produktpalette der Firma bereithält. Die Außenminister spielen in diesem Gedankenexperiment schließlich die Rolle der Geschäftsführer, welche die verschiedenen Abteilungen dann zur Umsetzung und Produktion neuer Produkte anhalten. Die eigentlichen Kreativen und Arbeiter, welche dann konkret neue Sorten und Produkte herstellen oder bestehende verbessern oder aus dem Sortiment nehmen, sind die Experten der Rechtsabteilung, der jugoslawischen Universitäten und ihrer An-Institute. Sie bedienen am Ende die Eismaschine und stellen die Zutaten zusammen. Die UN-Delegation stellt in diesem Sprachbild schließlich die Produkttester und die PR-Abteilung des Unternehmens dar, das aus den Ideen des Chefs und aus dem Dialog mit den Mitbewerbern, den Kunden und den Vertriebspartnern schließlich neue Produkte, d. h. Vorschläge und Entwürfe für neue bi- oder multilaterale Abkommen bzw. Vertragswerke umsetzt. So weit, so schön – und doch so unterkomplex ist das Bild von der völkerrechtlichen Normengenease als ‚gefrorene/erstarrte Politik‘, besonders mit Blick auf den jugoslawischen Beitrag zum Regelungsbestand seit 1945 im Rahmen der Vereinten Nationen. Denn was die Ministerialbeamten, Völkerrechtsprofessoren und Diplomaten oft entwickelten und aushandelten, waren echte Ladenhüter bzw. – um in der Metapher zu bleiben – fertige Produktideen, die im internationalen Wettbewerb keiner kaufen wollte oder deren Markteinführung von übermächtigen Konkurrenten – besonders den Supermächten USA und UdSSR – verhindert wurde. Auch diese scheinbaren Misserfolge gehören daher in eine Geschichte des Völkerrechts aus jugoslawischer Perspektive, besonders die explizit nicht-verbindlichen Verhandlungsergebnisse und Dokumente, die inhaltlich und doktrinär Bezug auf die Völkerrechtsordnung nehmen.

Bevor nun gleich die konkreten historischen Fragestellungen und Problemkomplexe zur Sprache kommen, sei noch etwas zu den Orten und zu den Akteuren dieser Geschichte der jugoslawischen Beiträge zum Völkerrecht nach 1945 gesagt. Die Diplomaten, Völkerrechtsexperten und Ministerialbeamten (im Laufe der Zeit oft auch in einer Person vereint), die in dieser Arbeit zum Teil namentlich, zum Teil unter ihrer Funktion subsumiert auftauchen, bewegten sich lokal zwischen den verschiedenen Hauptstädten der Welt, wobei drei Metropolen herausragen – Genf und New York als Sitz der wichtigsten UN-Organe, aber eben auch Belgrad. In der jugoslawischen Hauptstadt befanden sich der Regierungssitz, die wichtigste Universität des Landes sowie die wissenschaftlichen Institute, welche die Politik berieten und ihr konkret zuarbeiteten. Dabei sticht das Institut für internationale Politik und Wirtschaft (*Institut za međunarodnu politiku i privrednu*) besonders hervor, befanden sich die dortigen Völkerrechts- und Politikexperten doch im ständigen Austausch mit dem Belgrader Außenministerium bzw. arbeiteten diesem konkret zu.

Darüber hinaus spielen andere jugoslawische Großstädte noch eine Rolle – viele der Rechtsgelehrten, welche die jugoslawische Politik berieten, wirkten an den dortigen Universitäten, wobei in dieser Arbeit Zagreb, Novi Sad, Skopje,

Ljubljana und Sarajevo explizit auftauchen. An dieser Stelle würden konkrete Namen bereits zu tief in die Materie führen; die wichtigsten Akteure, Ideengeber und Kommentatoren für die jeweiligen Kodifikationsvorhaben werden, so sie namentlich auszumachen sind, auch genannt und gewürdigt. Konkrete Orte und Menschen machen die Essenz allen sozialen Handelns aus; Staaten und ihre Politik sind immer Abstraktionen und Identifikationsflächen dieses menschlichen Handelns. Wenn man also fragt, wer konkret Abkommen, Resolutions-texte, Positionspapiere oder Handlungsanweisungen verhandelt und verfasst hat, muss man neben den Dokumenten diese Akteure selbst ins Zentrum der Analyse stellen. Ich habe dies, so hoffe ich, zumindest punktuell tun können, damit sich klar darstellt, wer im Auftrag oder im Sinne des Staates Jugoslawien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts über Völkerrecht debattiert, es evaluiert, angewendet und weiterentwickelt hat. Diese Beiträge sind meines Erachtens auch ein Teil dessen, was von Jugoslawien 27 Jahre nach dessen Zerfall bleibt und nunmehr seine historische Würdigung erfahren soll.

1. Einleitung: Jugoslawien und das Völkerrecht

The foreign policy of Tito's Yugoslavia was always unusually dynamic, conspicuous and creative.

– Tvrтко Jakovina¹

1.1. Leitfragen und -thesen: Jugoslawien als völkerrechtspolitischer Akteur

Das zweite Jugoslawien war vieles – ein Ein-Parteien-Regime, eine multiethnische Föderation aus sechs Republiken samt zwei autonomer Provinzen, die Wiege des sogenannten Selbstverwaltungssozialismus und einer der tragenden Staaten der sogenannten Blockfreien, später auch als *Bewegung* blockfreier Staaten bezeichnet. Eben dieser Aspekt, die Außenbeziehungen des zweiten Jugoslawiens, steht im Fokus dieser Arbeit. Hatte die kommunistische Führung seit dem Befreiungskampf gegen die Besatzung durch Deutschland, Italien, Bulgarien und Ungarn sowie gegen die Marionettenregime auf jugoslawischem Boden, trotz wenig direkter Hilfe seitens der Sowjetunion, als einer der engsten Verbündeten Stalins gegolten, so veränderte sich dies schlagartig mit der Kominform-Affäre drei Jahre nach Kriegsende. Das Land war von der entstehenden sozialistischen Staatenwelt unter sowjetischer Führung plötzlich isoliert worden. Seit diesem Bruch mit der Sowjetunion 1948 versuchten die jugoslawischen Akteure, allen voran natürlich der KP-Vorsitzende und das De-facto-Staatsoberhaupt Josip Broz Tito, die instabile Lage Jugoslawiens in einem geteilten Europa durch die Suche nach neuen Partnern außerhalb der beiden sich abzeichnenden Lager abzusichern. Dieser Teil der Geschichte ist keine Neuigkeit und ist auch in verschiedener Hinsicht bereits beschrieben und analysiert worden.² Relativ banal lässt sich daher sagen, dass Jugoslawiens ureigenes Interesse an der Formierung der Blockfreien-Bewegung darin bestand, sich nachhaltig dem »hegemonialen Zugriff der Sowjetunion zu entziehen«,³ der sich seit 1945 immer stärker abgezeichnet hatte, z. B. durch direkte Eingriffe und Einmischungen in die jugoslawische Innen- und Wirtschaftspolitik beim Aufbau eines sozialistischen Systems. Dafür ging man ab Mitte der 1950er Jahre eine geografisch ungewöhnliche trilaterale Kooperation mit Indien unter Nehru und Ägypten unter Nasser ein, die ihrerseits den Weltfrieden in Gefahr sahen,

1 Jakovina, Tvrтко: »The Active Coexistence of Non-Aligned Yugoslavia«, in: Helsinški Odbor za Ljudska Prava u Srbiji/Helsinki Committee for Human Rights in Serbia and Sonja Biserko (Hrsg.): Yugoslavia from a historical perspective, Belgrad: Delfimedia 2017, S. 461-514, hier S. 461.

2 Siehe das Folgekapitel zum Forschungsstand.

3 Matthies, Volker: Die Blockfreien: Ursprünge, Entwicklung, Konzeptionen, Opladen: Leske und Budrich 1985, S. 22.

bzw. ebenso eine »neokoloniale Intervention Großbritanniens und Frankreichs« abwehren wollten.⁴ In der Folge schlossen sich dann viele weitere, vor allem junge Staaten, die aus Kolonien und Mandatsgebieten hervorgegangen waren, dieser Bewegung aus ähnlichen anti-kolonialen bzw. anti-hegemonialen Motiven an, die jeweils eine eigene Vorgeschichte haben. Josip Broz Tito war von 1961 bis 1964 erster Vorsitzender der sich formierenden blockfreien Staaten. Jugoslawien hatte danach nochmals von 1989 bis 1992 den Vorsitz inne, wobei die Einzelpersonen jährlich rotierten, aufgrund der Rotationspräsidentschaft der Teilrepubliken nach Titos Tod.⁵ 1989 fand auch das letzte Blockfreien-Bewegung-Gipfeltreffen vor dem Zusammenbruch des Realsozialismus und des Ostblocks in Jugoslawien statt. Diese Entwicklung sollte der Vielvölkerstaat selbst nicht überstehen, was neben dem Ende der globalen Blockkonfrontation wohl wesentlich zum Bedeutungsverlust der Bewegung beigetragen haben dürfte.

Dabei muss auch bedacht werden, dass es so etwas wie eine ›absolute Blockfreiheit‹, also eine Art ›aktive Neutralität‹, wie sie Tito und Nehru als Initiatoren der Blockfreien-Bewegung verstanden,⁶ angesichts der ökonomischen und sonstigen strategischen Interessen der Teilnehmerstaaten nie gegeben hat.⁷ Seien es die Abhängigkeit von Entwicklungshilfe, die Rüstungsexporte oder regionale Pakte und Verträge – das alles hatte Einfluss auf die jeweilige außenpolitische Ausrichtung,⁸ gerade was Jugoslawien betrifft. Hier setzt ein wichtiger Forschungsstrang an, der die Möglichkeit einer vollständig ›unabhängigen‹ Existenz in der Blockkonfrontation nach dem Zweiten Weltkrieg hinterfragen soll, gerade am Beispiel der jugoslawischen Diplomatie und Politik in den Vereinten Nationen. Was hieß also *Blockfreiheit* im Laufe der Jahre und wie korrespondierte sie mit den außenpolitischen Zielen und Interessen Jugoslawiens? Es stellt sich daher generell die Frage nach der Art und Weise dieser neuen außenpolitischen Positionierung und ihren Wirkungen. Gibt es an dieser Stelle einen Nexus zwischen dem außenpolitischen Wirken und der eigenen Konflikt- und Staatsgeschichte unter Tito? Bezüglich der Prinzipien und (völkerrechtlich relevan-

4 Ebd.– So stellte die Suez-Krise einen der ersten Bewährungsmomente dieser neuen Allianz dar, die schließlich in der Blockfreien-Bewegung münden sollte. – Vgl. Kap. 3.2. und 4.1. dieser Arbeit.

5 Vgl. Sundhaussen, Holm: Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten 1943 – 2011: eine ungewöhnliche Geschichte des Gewöhnlichen, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2012.

6 Vgl. Calic, Marie-Janine: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, München: Beck 2010, S. 201.

7 Der jugoslawische Diplomat und Politologe Leo Mates wies bereits früh auf die historische Bedingtheit und Einzigartigkeit des Phänomens der Blockfreiheit hin. – Vgl. Mates, Leo: Nonalignment: Theory and Current Policy, Belgrade/Dobbs Ferry, NY: Institute of International Politics and Economics, 1972, S. 9.

8 Vgl. Strydom, Hennie: »The Non-Aligned Movement and the Reform of International Relations«: *Max Planck Yearbook of United Nations Law* 11/2007 (2007), S. 1-46, hier S. 2.

ten) Vorstöße der Blockfreien im Laufe des Kalten Krieges muss man fragen, ob sich ein Zusammenhang zwischen Tito-Jugoslawiens Etablierung, seinem staatlichen Selbstverständnis, dem Engagement in der Blockfreien-Bewegung, und dem Konfliktgeschehen im Nachgang erkennen lässt. Diesen Nexus gilt es nicht nur im Rahmen der allgemeinen Außenpolitik Jugoslawiens zu untersuchen. Welche Themen beherrschten die jugoslawische Außenpolitik und wie setzte sie diese auf die internationale Agenda? Wie erreichte Belgrad konkrete Regelungen oder Abkommen zu seinen Gunsten und im Interesse seiner blockfreien Partner?

Um den weltpolitischen Einfluss der Blockfreien-Bewegung und gerade des jugoslawischen Engagements neu zu bewerten und auf konkrete Ziele einzugrenzen bzw. abzubilden, muss man das internationale Regelungssystem nach 1945 in diese Überlegungen mit einbeziehen. Dazu sollen folgende verknüpfte Thesen dienen, welche die Forschungsfragen ergänzen und begleiten sollen:

1. *Die Kodifizierung internationaler Regelungen und Normen war eines dieser Instrumente, mit denen die sogenannten bündnisfreien Staaten jenseits der Machtpolitik und globalen Hegemonie der Blöcke das Weltgeschehen zumindest punktuell beeinflussen konnten.*
2. *Gerade die jugoslawischen Akteure, in der Troika aus Diplomaten, Politikern und Experten, wollten das Völkerrecht progressiv weiterentwickeln, indem man auf die normativen Grundlagen des Systems der Vereinten Nationen (i. F. UN für United Nations bzw. UNO für United Nations Organisation) zurückgriff und damit eigene Interessen abzusichern gedachte bzw. eigene außenpolitische Ziele festschreiben konnte.*

Dafür stehen konkret wichtige internationale Regelungskomplexe wie z. B. das Gewalt- und Interventionsverbot, die Verfügungsgewalt über natürliche Ressourcen und die Dekolonialisierung sowie Abrüstung und die friedliche Koexistenz aller Staaten und Völker.

3. *Jugoslawiens Engagement in der Blockfreien-Bewegung und den Vereinten Nationen zeitigte dabei mehrere Achtungserfolge, die in einzelnen internationalen Politikfeldern zu völkerrechtlichen Regelungen bzw. gewohnheitsrechtlichen Verfahren führten.*

In Zeiten von Strategien wie ›massiver Vergeltung‹ und anderer apokalyptischer Kriegsszenarien waren Abrüstung und Friedenssicherung durch eine Politik der absoluten Gleichberechtigung die dringlichsten Felder internationaler Politik, die Jugoslawien mit den übrigen Interessen der Blockfreien verband, auch wenn den Initiativen zum Teil die politische Substanz fehlen mochte, denn zu

stark war die Abhängigkeit einzelner offiziell ›blockfreier‹ Länder von entweder den USA, Westeuropa oder der UdSSR.⁹ Zu diesen zählten eine friedliche Nutzung von Kernenergie und Wissenschaft, das Verbot von Nuklear-, Chemie- und Biowaffen sowie eine kontrollierte Totalabrüstungsstrategie im Rahmen der UNO.¹⁰ Ein generelles Anliegen war darüber hinaus die allgemeine Kodifizierung des Völkerrechts im Sinne seiner universellen Anwendbarkeit und Gültigkeit. Damit sollten konkrete außenpolitische Ziele in Rechtsnormen überführt und damit verbindlich gemacht werden, was unter dem Schlagwort *Verrechtlichung* (*jurifidication*) seine breiteste Definition erfährt.¹¹ Eine genaue Analyse über die Genese dieser jugoslawischen Innovationen und Vorstöße fehlt bisher, gerade in einem rechtshistorischen bzw. globalgeschichtlichen Zusammenhang.

Nicht alle Resolutionen und Vereinbarungen bzw. Memoranden, die aus diesen jugoslawischen Initiativen hervorgingen, wurden bindendes Völkerrecht, zumal ihr Großteil im Rahmen der UN-Generalversammlung entstand, die vor allem politische Empfehlungen verabschieden kann.

4. *In dieser Arbeit sollen daher auch die Grenzen und Schwächen der jugoslawischen Diplomatie, ihrer UN-Arbeit sowie die Fehlstellen der eigenen Völkerrechtsdoktrin untersucht werden.*

Dazu gehören viele konkrete Vorschläge und Entwürfe, die keine Mehrheiten in der internationalen Gemeinschaft fanden, aber dennoch bisweilen politische und doktrinäre Diskussionen anstießen oder bereicherten. Darüber hinaus soll das ambivalente Verhältnis des realsozialistischen jugoslawischen Staats zu Menschenrechtsfragen dienen, um derartige Fehlstellen, Grenzen und Schwächen aufzuzeigen. Damit kann man die jugoslawischen UN-Initiativen zu Menschenrechten (besonders hinsichtlich ethnischer Minderheiten) oder sozialer Gerechtigkeit entsprechend einordnen und neu bewerten. So stand der begrenzten inneren Anwendung nachgerade politisch-bürgerlicher Rechte im autoritären Jugoslawien ein spezifischer sozialistischer Menschenrechtsdiskurs gegenüber, welcher Tito-Jugoslawien trotz aller Abgrenzung und Andersartigkeit mit den übrigen sozialistischen Staaten sowjetischer Prägung ideologisch verband. Dabei sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser auf der marxistischen Idee einer ökonomischen Basis fußenden und auf staatlich garantierte sozioökonomi-

9 Vgl. Reißmüller, Johann Georg: Jugoslawien: Vielvölkerstaat zwischen Ost und West, 1. Aufl., Düsseldorf [u. a.]: Diederichs 1971, S. 215.

10 Vgl. Mates: Nonalignment, S. 249-264.

11 »Allgemein formuliert beschreibt internationale Verrechtlichung einen Prozess, in dem internationale Kooperation zunehmend rechtsstaatlichen Prinzipien unterworfen ist.« – Abendschein-Angerstein, Tanja: »Internationale Verrechtlichung«, *Informationen zur politischen Bildung* (*bpb*) 325/1 (2015), S. 10-16, hier S. 10. Vgl. weitergehend auch ebd. S. 10-13.

sche Entwicklungs- und Kollektivrechte abzielenden Menschenrechtskonzepte herausgearbeitet und thematisiert werden.

Insgesamt soll also nicht bloß die Außenpolitik im Rahmen der Blockfreiheit als zusätzlicher Anker für die Legitimität der Ein-Parteien-Herrschaft, des sozialistischen Staatsumbaus und deren zentrale öffentliche Figur, Josip Broz Tito, untersucht werden,¹² sondern das konkrete Hinwirken jugoslawischer Akteure auf eine völkerrechtliche Lösung bestehender globaler Probleme, bzw. der Einsatz von völkerrechtlichen Argumenten und Ordnungsvorstellungen für diese Probleme. Diese Art der Außenpolitik, die sich vor allem im Kontext der Vereinten Nationen, teilweise auch im europäischen Rahmen verorten lässt, wird daher konsequent *Völkerrechtspolitik* genannt. Zum Gehalt dieses Begriffes und seiner Herkunft folgen nach dem Forschungsstand noch genauere Ausführungen und Eingrenzungen.

1.2. Forschungsstand: jugoslawische Außenpolitik, jugoslawische Völkerrechtsdoktrin, Blockfreiheit

Bevor Methodik und Gliederung der Arbeit beleuchtet werden, erfolgt an dieser Stelle eine umfassende Darstellung des Forschungsstandes zu den Komplexen jugoslawische Außenpolitik, kritische Völkerrechtsgeschichte und zum Phänomen Blockfreiheit.

Als wichtige Vorarbeiten zu dieser Dissertation können alle Studien zur jugoslawischen Außenpolitik gelten, besonders jene, die sich explizit mit dem Wirken jugoslawischer Akteure in den Vereinten Nationen und im Rahmen der Blockfreiheit befassen. Dabei fallen besonders die zeitgenössischen politologischen Studien von Lars Nord¹³ und Mohammad Eid¹⁴ zur titoistischen Ideologie in der Außenpolitik bzw. zur Blockfreiheit und ihrem Einfluss auf das UNO-System ins Gewicht, die bei aller zeitlichen und methodischen Distanz immer noch als thematische Zugänge und Anknüpfungspunkte geeignet sind.¹⁵ Ebenso verhält es sich mit der juristischen Studie von Eberhard Dorsch zur

12 Vgl. dazu die neueste Arbeit von Niebuhr, Robert: *The Search for a Cold War Legitimacy: Foreign Policy and Tito's Yugoslavia*, Leiden/Boston: Brill 2018, S. v.a. S. 13, 15, 215-219 bzw. diesen fokussierten Artikel zum Nexus von innerer Legitimität und Außenpolitik im Falle Tito-Jugoslawiens: Niebuhr, Robert: »Nonalignment as Yugoslavia's Answer to Bloc Politics«, *Journal of Cold War Studies* 13/1 (2011), S. 146-179.

13 Nord: *Nonalignment and Socialism*.

14 Eid, Mohammad Salah-ud-Din: *Die blockfreien Staaten in den Vereinten Nationen*, München-Pullach/Berlin: Verlag Dokumentation 1970.

15 Dazu zählen ebenso die Arbeiten von Allison, Roy: *The Soviet Union and the Strategy of Non-Alignment in the Third World*, Cambridge: Cambridge University Press 1988; Matthies: *Die Blockfreien*; Willetts, Peter: *The Non-Aligned Movement: The Origins of a Third World Alliance*, London: Pinter 1978 und besonders auch Rubinstein, Alvin Z.: *Yugoslavia and the Nonaligned World*, Princeton University Press 1970.

jugoslawischen Völkerrechtslehre von 1960,¹⁶ die natürlich eine Momentaufnahme darstellt und entsprechend historisch kontextualisiert werden muss. Außerdem fällt dem Artikel des südkoreanischen Völkerrechtsexperten No-Hyoung Park zur ›Dritten Welt‹ als Rechtssystem eine besondere Rolle zu, denn er diene dem Autor als Ausgangspunkt und Inspiration für die Einzelbetrachtung und Einordnung der jugoslawischen Beiträge zum Völkerrecht nach 1945.¹⁷

Es fällt auf, dass im Zuge des *spatial turn* und der neuen Rolle der Area Studies in der Geschichtswissenschaft Publikationen zum globalpolitischen Wirken der Blockfreien-Bewegung in den letzten Jahren wieder zugenommen haben. Vor allem die Sammelbände von Mišković u. a. bzw. Bott u. a.¹⁸ sowie die umfassende Monographie von Jürgen Dinkel¹⁹ dienen hier als Anknüpfungspunkte, um die aktuellste Forschung zum Phänomen Blockfreiheit einzubeziehen. Zur europäischen Dimension mit Blick auf den Entspannungsprozess im Rahmen der KSZE stellen die Studien von Rinna Kullaa²⁰ und Thomas Fischer²¹ die neuesten Arbeiten dar, wobei auch ältere, zeitgenössische politologische Abhandlungen²² zu diesem Unterkomplex berücksichtigt werden. Zu einzelnen Themen wie den sowjetisch-jugoslawischen Beziehungen²³ bzw. dem Verhältnis der

16 Dorsch, Eberhard: Der gegenwärtige Stand der jugoslawischen Völkerrechtslehre, Studien des Instituts für Ostrecht, München/Herrenalb: Verlag für internationalen Kulturaustausch 1960.

17 Park, No-Hyoung: »The Third World as an International Legal System«, *Boston College Third World Law Journal* 7/37 (1987), S. 37-60.

18 Mišković, Nataša, Harald Fischer-Tiné und Nada Boškowska (Hrsg.): *The Non-Aligned Movement and the Cold War: Delhi – Bandung – Belgrade*, London/New York: Routledge 2014; und Bott, Sandra u. a. (Hrsg.): *Neutrality and Neutralism in the Global Cold War: Between or Within the Blocs?*, New York: Routledge 2015.

19 Dieses Buch auf der Grundlage von Dinkels Dissertation kann getrost als neuestes Standardwerk zur Blockfreien-Bewegung gelten. – Dinkel: *Die Bewegung Bündnisfreier Staaten*.

20 Kullaa, Rinna: *Non-Alignment and Its Origins in Cold War Europe: Yugoslavia, Finland and the Soviet Challenge*, London: I. B. Tauris 2012.

21 Fischer, Thomas: *Neutral Power in the CSCE: The N+N States and the Making of the Helsinki Accords 1975*, 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos 2009.

22 Die Rolle der Neutralen und Blockfreien im Entspannungsprozess. Wien, 26.-29. März 1980, Bd. 2, *Wissenschaft und Frieden*, hg. vom Internationalen Institut für den Frieden Wien, Wien: Gazzetta 1980; Birnbaum, Karl E. (Hrsg.): *Neutrality and non-alignment in Europe*, Laxenburg: Austrian Institute for International Affairs 1982, sowie Baumann, Gerhard: *Die Blockfreien-Bewegung: Konzept, Analyse, Ausblick*, Forschungsbericht/Konrad-Adenauer-Stiftung 19, Melle: St. Augustin: Verlag Ernst Knoth 1982.

23 Z. B. Rajak, Svetozar: *Yugoslavia and the Soviet Union in the Early Cold War: Reconciliation, comradeship, confrontation, 1953-1957*, London: Routledge 2013, oder auch Gibianskij, Leonid Ja.: *Sovetskij Sojuz i novaja Jugoslavija: 1941-1947 gg.* [Die Sowjetunion und das neue Jugoslawien: 1941-1947], Moskau: Nauka 1987.

Blockfreien-Bewegung zum Sozialismus bzw. der Sowjetunion²⁴ gibt es bereits eine Vielzahl von Untersuchungen, sowohl zeitgenössische als auch aktuelle historische Betrachtungen. Auch aus dem ehemaligen Jugoslawien selbst hat ein Großteil der verfügbaren Literatur zur blockfreien Vergangenheit hier Eingang gefunden.²⁵

Um die Forschungsfragen zur Verknüpfung von Ideologie, Außenpolitik und Völkerrecht umfassend und plausibel beantworten zu können, sind darüber hinaus zeitgenössische und aktuelle Studien zum jugoslawischen Sozialismusmodell und seiner Wirklichkeit eingeflossen, die einen umfassenden Blick auf das »Experiment Jugoslawien« erlauben.²⁶ Der Verbindung beider

- 24 Neben der Untersuchung von Lars Nord sind das v. a. Fritsche, Klaus: Blockfreiheit aus sowjetischer Sicht, Bd. 35, Weltwirtschaft und internationale Beziehungen, hg. vom Institut für Allgemeine Überseeforschung im Deutschen Übersee-Institut, München/London: Weltforum 1986; Allison: *The Soviet Union and the Strategy of Non-Alignment in the Third World*; Reuter-Hendrichs, Irena: Jugoslawiens Osteuropapolitik in den Krisen des sowjetischen Hegemonialsystems: eine Fallstudie zu den Entwicklungen in Ungarn/Polen (1956), der ČSSR (1968) und Polen (1980/1), Aktuelle Materialien zur internationalen Politik, 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos 1985.
- 25 Besonders hervorzuheben ist diese Publikation: Bogetić, Dragan und Ljubodrag Dimić: Beogradska konferencija nesvrstanih zemalja 1-6. septembra 1961.: prilog istoriji Trećeg sveta [Die Belgrader Konferenz der nichtpaktgebundenen Staaten 1. bis 6. September 1961: ein Beitrag zur Geschichte der Dritten Welt], Beograd: Zavod za udžbenike 2013. Daneben fanden vielerlei weitere Monographien und Artikel Eingang in diese Dissertation, die sich in den letzten 30 Jahren der Geschichte der jugoslawischen Außenpolitik gewidmet haben: Bogetić, Dragan: Koreni jugoslovenskog opredeljenja za nesvrstanost [Die Ursprünge der jugoslawischen Orientierung zur Blockfreiheit], Beograd: Institut za savremenu istoriju 1990; Bogetić, Dragan: Jugoslovensko-američki odnosi 1961-1971 [Die jugoslawisch-amerikanischen Beziehungen 1961-1971], Beograd: Institut za savremenu istoriju 2012; Jakovina, Tvrtko: Treća Strana Hladnog Rata [die dritte Seite des Kalten Krieges], Zagreb: Fraktura 2011; Jakovina, Tvrtko: »Tito's Yugoslavia as the Pivotal State of the Non-Aligned«, in: Manojlović Pintar, Olga, Mile Bjelajac und Radmila Radić (Hrsg.): Tito – vidaenja i tumačenja: zbornik radova [Tito – Ansichten und Interpretationen: ein Kompendium], Beograd: Institut za noviju istoriju Srbije 2011, S. 389-404; Jakovina: »The Active Coexistence of Non-Aligned Yugoslavia«, Cvetković, Vladimir Lj.: »Spoljna politika Jugoslavije i zemlje Narodne demokratije u susedstvu 1953-1958 [Die Außenpolitik Jugoslawiens und die volksdemokratischen Länder in der Nachbarschaft]«, in: Životić, Aleksandar und Dragan Bogetić (Hrsg.): Jugoslavija u hladnom ratu: prilozi istraživanjima (zbornik radova) = Yugoslavia in Cold War: supplements to research (collection of articles), Bd. 6, Biblioteka »Zbornici radova«, Beograd: Institut za noviju istoriju Srbije 2010, S. 77-96; Dimić, Ljubodrag: »Historiography on the Cold War in Yugoslavia: from ideology to science«, *Cold War History* 8/2 (2008), S. 285-297, und schließlich Banac, Ivo: *With Stalin Against Tito: Cominformist Splits in Yugoslav Communism*, Cornell University Press 1988.
- 26 Einschlägig sind dabei neben dem stichwortgebenden Werk von Sundhaussen, Holm: *Experiment Jugoslawien: von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall*, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: BI-Taschenbuchverlag 1993, vor allem Höpken, Wolfgang: Sozi-

Themenkomplexe im Hinblick auf die Frage nach der Legitimität der titoistischen Herrschaft, wie sie Robert Niebuhr²⁷ und in Ansätzen Hannes Grandits²⁸ verfolgen, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Bisher hatten zeitgenössische Darstellungen als auch aktuellere historische Untersuchungen besonders die Person Tito und seine Personalherrschaft im Fokus, gerade bezüglich der jugoslawischen Außenpolitik²⁹ – so wichtig diese persönliche Ebene ist, so sehr schränkt sie den historischen Blick bisweilen ein. Die vorliegende Arbeit möchte diesen Blick auf die jugoslawische außenpolitische Vergangenheit durch den Einbezug multipler Ebenen, Agenden und Akteure weiten und ändern.

Um sinnvoll die Rolle des Völkerrechts in der Geschichte, sowohl im Rahmen der Disziplin *Völkerrechtsgeschichte*, als auch darüber hinaus in den Blick zu nehmen, stechen besonders die Arbeiten der kritischen Völkerrechtstheoretiker wie

alismus und Pluralismus in Jugoslawien: Entwicklung und Demokratiepotential des Selbstverwaltungssystems, Bd. 22, Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas, München: Oldenbourg 1984; Calic: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert; Jović, Dejan: Yugoslavia: a state that withered away, West Lafayette (Ind.): Purdue University Press 2009; Ramet, Sabrina P.: Thinking about Yugoslavia: scholarly debates about the Yugoslav breakup and the wars in Bosnia and Kosovo, Cambridge, UK/New York: Cambridge University Press 2005, <http://public.eblib.com/EBLPublic/PublicView.do?ptiID=244057> (zugegriffen am 11.3.2014) und Ramet, Sabrina P.: The Three Yugoslavias: State-building and Legitimation, 1918-2005, Indiana University Press 2006, sowie Helsinki Odbor za Ljudska Prava u Srbiji/Helsinki Committee for Human Rights in Serbia/Biserko, Sonja (Hrsg.): Yugoslavia from a historical perspective, Belgrade: Delfimedia 2017.

- 27 Niebuhr: The Search for a Cold War Legitimacy bzw. als programmatische Erstschrift Niebuhr: »Nonalignment as Yugoslavia's Answer to Bloc Politics«.
- 28 Grandits, Hannes: »Titoismus: Ein wandelbares Gesellschaftssystem in Zeiten des Kalten Kriegs«, 14.4.2015, <http://docupedia.de/zg/Titoismus?oldid=106054> (zugegriffen am 3.6.2015).
- 29 Beispiele dafür finden sich sowohl in zeitgenössischen Biographien und Sachbüchern wie Auty, Phyllis: Tito: A Biography, Political leaders of the twentieth century, 2. Aufl., Harmondsworth: Penguin 1974; Ströhm, Carl Gustaf: Tito: Nach Afghanistan – Weltkrise Jugoslawien?, Brennpunkte, 2. Aufl., Bergisch Gladbach: Bastei-Lübke 1980; Djilas, Milovan: Tito, München: Moewig 1980; Razumovsky, Andreas Graf: Ein Kampf um Belgrad: Tito und die jugoslawische Wirklichkeit, Berlin/Frankfurt a. M./Wien: Ullstein 1980; oder auch Posadas, J.: Tito, die Dritte Welt der Blockfreien und der Aufbau des Sozialismus, Frankfurt a.M.: Ed. Wissenschaft, Kultur und Politik 1980, als auch in historischen Untersuchungen neueren Datums aus der Region wie Petrović, Vladimir: Titova lična diplomatija [Titos persönliche Diplomatie], Bd. 68, Biblioteka Studije i monografije, 1. Aufl., Beograd: Institut za savremenu istoriju 2010, oder diesem Sammelband: Manojlović Pintar, Olga, Mile Bjelajac und Radmila Radić (Hrsg.): Tito – viđenja i tumačenja: zbornik radova [Tito – Ansichten und Interpretationen: ein Kompendium], Beograd: Institut za noviju istoriju Srbije 2011, sowie in Einzelstudien wie Halder, Marc: Der Titokult: Charismatische Herrschaft im sozialistischen Jugoslawien, München: Oldenbourg 2013.

Martti Koskenniemi,³⁰ Anne Orford,³¹ David Kennedy,³² Norman Paech und Gerhard Stuby³³ sowie der sogenannten *Third World Approaches to International Law* (i. F. TWAIL)³⁴ heraus, besonders mit Blick auf das Thema Blockfreiheit. Historiker wie Samuel Moyn³⁵ haben das liberale Paradigma des modernen Völkerrechts mit Blick auf den Komplex Menschenrechte hinterfragt; andere wie Eric Weitz³⁶ die Entstehungsbedingungen der heutigen Völkerrechtsordnung und ihrer Normen einer genauen Überprüfung und Kritik unterzogen. All diese Arbeiten haben für die theoretischen Zugänge und für die Beantwortung der Forschungsthesen und -fragen große Bedeutung. Hinsichtlich der besonderen völkerrechtshistorischen Wirkmächtigkeit des ost- und ostmitteleuropäischen Raums, gerade für das 19. und 20. Jahrhundert, sind die programmatischen Schriften des am Leipziger GWZO angesiedelten Projekts einschlägig für diese Arbeit,³⁷ die ebenfalls in diesem Rahmen entstanden ist.

- 30 Im Besonderen zu nennen sind Koskenniemi, Martti: *The Politics of International Law*, Oxford: Hart Publishing Limited 2011; Koskenniemi, Martti: *From Apology to Utopia: The Structure of International Legal Argument*, New York: Cambridge University Press 2005; Koskenniemi, Martti: *The Gentle Civilizer of Nations: The Rise and Fall of International Law 1870-1960*, Cambridge University Press 2001; Crawford, James und Martti Koskenniemi (Hrsg.): *The Cambridge Companion to International Law*, Cambridge companions to law, Cambridge/New York: Cambridge University Press 2012.
- 31 Ganz aktuell z. B. Orford, Anne, Florian Hoffmann und Martin Clark (Hrsg.): *The Oxford Handbook of the Theory of International Law*, Oxford: Oxford University Press 2016, und Orford, Anne: *International Authority and the Responsibility to Protect*, 1. Aufl., Cambridge: Cambridge University Press, 2011, <http://ebooks.cambridge.org/ebook.jsf?bid=CBO9780511973574>.
- 32 Als kritischer Zugang zum Wirken und der politischen Gebundenheit des modernen Völkerrechts z. B. Kennedy, David: »Lawfare and Warfare«, in: Crawford, James und Martti Koskenniemi (Hrsg.): *The Cambridge Companion to International Law*, Cambridge companions to law, Cambridge/New York: Cambridge University Press 2012, S. 158-183.
- 33 Vgl. Paech, Norman und Gerhard Stuby: *Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen: Ein Studienbuch*, 2. Aufl., Hamburg: VSA-Verlag 2013.
- 34 Herausragend dabei Chimni, Bhupinder S.: »Third World Approaches to International Law: a Manifesto«, *Int'l Comm. L. Rev.* 8 (2006), S. 3, oder auch Reynolds, John: »Third World Approaches to International Law and the Ghosts of Apartheid«, in: Keane, David und Yvonne McDermott (Hrsg.): *The Challenge of Human Rights: Past, Present and Future*, Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar 2012, S. 194-218.
- 35 Moyn, Samuel: *The Last Utopia: Human Rights in History*, Cambridge (Mass): Harvard University Press 2010.
- 36 Weitz, Eric D.: »From the Vienna to the Paris system: International politics and the entangled histories of human rights, forced deportations, and civilizing missions«, *The American Historical Review* 113/5 (2008), S. 1313-1343.
- 37 Davon v. a. Troebst, Stefan: »Speichermedium der Konflikterinnerung: Zur osteuropäischen Prägung des modernen Völkerrechts«, *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 61/3 (2012), S. 405-432; Skordos, Adamantios: »Geschichtsregionale Völkerrechtsfor-

Darüber hinaus spielen die zahlreichen Publikationen zum jugoslawischen³⁸ und zum sowjetsozialistischen Völkerrechtsverständnis³⁹ eine grundlegende Rolle für die Einordnung und Motivation konkreter jugoslawischer UN-Initiativen, wobei die Publikationen jugoslawischer Experten und Akteure⁴⁰ zugleich

schung: Der Fall Südosteuropa«, *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 61/3 (2012), S. 433-473; Müller, Dietmar: »Zu den Anfängen des Völkerstrafrechts: Vespasian Pella und Raphael Lemkin«, in: Müller, Dietmar und Adamantios Skordos (Hrsg.): *Leipziger Zugänge zur rechtlichen, politischen und kulturellen Verflechtungsgeschichte Ostmitteleuropas*, 1. Aufl., Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2014, S. 29-42; Trültzsch, Arno: »Völkerrecht und Sozialismus: Sowjetische versus jugoslawische Perspektiven«, in: Dies., S. 83-104, und in Erweiterung auch Löhr, Isabella und Andrea Rehling: »Governing the Commons: Die *global commons* und das Erbe der Menschheit im 20. Jahrhundert«, in: Dies. (Hrsg.): *Global Commons im 20. Jahrhundert: Entwürfe für eine globale Welt*, Bd. 15, Jahrbuch für europäische Geschichte/European History Yearbook, Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg 2014, S. 3-32, <https://www.degruyter.com/viewbooktoc/product/429019> (zugegriffen am 19.1.2018).

38 Vgl. nochmals Dorsch: *Der gegenwärtige Stand der jugoslawischen Völkerrechtslehre*.
 39 Meissner, Boris: *Sowjetunion und Völkerrecht 1917 bis 1962: Eine bibliographische Dokumentation, Dokumente zum Ostrecht*, Köln: Verlag Wissenschaft und Politik 1963; Schweisfurth, Theodor: *Sozialistisches Völkerrecht? Darstellung, Analyse, Wertung der sowjetmarxistischen Theorie vom Völkerrecht »neuen Typs«*, Berlin/Heidelberg/New York: Springer 1979; Varga, Csaba (Hrsg.): *Marxian legal theory*, Bd. 9, The International Library of Essays in Law and Legal Theory Schools, Aldershot: Dartmouth 1993; Troebst, Stefan: »Sozialistisches Völkerrecht und die sowjetische Menschenrechtsdoktrin«, in: Frei, Norbert und Annette Winke (Hrsg.): *Toward a New Moral World Order? Menschenrechtspolitik und Völkerrecht seit 1945*, Göttingen: Wallstein Verlag 2013, S. 94-104.

40 hier nur beispielhaft einige der wichtigsten Namen und Publikationen, sowohl völkerrechtlicher als auch politologisch-ideologischer Natur: Andrassy, Juraj: *Međunarodno pravo [Völkerrecht]*, 6. Aufl., Zagreb: Školska knjiga 1976; Andrassy, Juraj: »Ujedinjeni Narodi i Mir [Die Vereinten Nationen und der Frieden]«, *Predavanja održana u Jugoslavenskoj Akademiji Znanosti i Umjetnosti* 23 (1962); Avramov, Smilja: *Međunarodno javno pravo [allgemeines Völkerrecht]*, 3. Aufl., Beograd: Savremena administracija 1973; Bilandžić, Vladimir und Stanko Nick: »The Policy of Non-Alignment of Yugoslavia«, in: Birnbaum, Karl E. (Hrsg.): *Neutrality and non-alignment in Europe*, Laxenburg: Austrian Institute for International Affairs 1982, S. 168-200; Bulajić, Milan: *Principles of International Development Law: Progressive Development of the Principles of International Law relating to the New International Economic Order*, 2. Aufl., Dordrecht: Martinus Nijhoff Publishers 1993; Bulajić, Milan: *Pravo na samoopredjeljenje u društvu naroda i ujedinjenim nacijama (1917 – 1962) [Das Selbstbestimmungsrecht im Völkerbund und in den Vereinten Nationen (1917-1962)]*, Beograd: Servis Saveza udruženja pravnika Jugoslavije 1963; Ibler, Vladimir: »Međunarodnopravni pogled na nesvrstanost [ein völkerrechtlicher Blick auf die Blockfreiheit]«, *Međunarodni problemi* 3-4 (1981), S. 341-377; Janković, Branimir M.: *Public International Law*, Dobbs Ferry, NY: Transnational Publishers 1984; Kardelj, Edvard: *Nation und internationale Beziehungen*, übers. von Heinz Neubacher (Bibliothek Sozialistische Theorie und Praxis), Belgrad: Izdavački Centar Komunist 1975; Kardelj, Edvard: *Međunarodni odnosi i nesvrstanost [internationale Beziehungen und Blockfreiheit]*, 1. Aufl., Belgrad:

als Quellen- und Sachtexte behandelt werden.⁴¹ Einschlägig für den empirischen Teil dieser Dissertationsschrift sind hierbei u. a. die Studien von Jadranka Jovanović,⁴² besonders für die frühe jugoslawische Außenpolitik in den Vereinten Nationen.

Da das jugoslawische Menschenrechtsverständnis und die daraus abgeleitete Menschenrechtspolitik eine gewichtige Rolle bei der Einordnung der Forschungsfragen spielen, haben vor allem neuere historisch-kritische Untersuchungen⁴³ zum Komplex Menschenrechte den methodisch-theoretischen Teil dieser Arbeit geprägt. Auch in der konkreten Analyse der UN-Menschenrechtspolitik und der menschenrechtlichen Realität Jugoslawiens finden sie Anwendung, neben zeitgenössischen und neueren Arbeiten zu Jugoslawien selbst.⁴⁴

Izdavački Centar Komunist 1979; Mates: Nonalignment; Mates, Leo: Es begann in Belgrad: 20 Jahre Blockfreiheit, Percha am Starnberger See/Kempfenhausen am Starnberger See: Schulz 1982; Mojsov, Lazar: Dimenzije nesvrstanosti [Dimensionen der Blockfreiheit], Belgrad: Radnička štampa 1980; Petković, Ranko: Non-Aligned Yugoslavia and the Contemporary World: The Foreign Policy of Yugoslavia 1945 – 1985, Belgrad: Međunarodna Politika 1986; Petković, Ranko: Teorijski pojmovi nesvrstanosti [Theoretische Grundbegriffe der Blockfreiheit], Politička Publicistika, Belgrad: RAD 1974; Šahović, Milan (Hrsg.): Principles of international law concerning friendly relations and cooperation, Dobbs Ferry NY: Oceana 1972; Šahović, Milan (Hrsg.): Kodifikacija principa miroljubive i aktivne koegzistencije [Die Kodifizierung des Prinzips der aktiven friedlichen Koexistenz], Belgrad: Institut za međunarodnu politiku i privredu 1969; Šahović, Milan: Droit International et Non-alignement, Belgrad: Međunarodna politika 1987; Šahović, Milan: Međunarodno pravo u međunarodnim odnosima: druga polovina 20. veka [Das Völkerrecht in den internationalen Beziehungen: zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts], Biblioteka Nauka 10, Belgrad: Službeni glasnik 2008; Tadić, Bojana: Nesvrstanost u teoriji i praksi međunarodnih odnosa, Belgrad: Institut za međunarodnu politiku i privredu 1976.

41 Genauere Erläuterungen dazu im Folgekapitel zur Methodik der Arbeit.

42 Jovanović, Jadranka: Jugoslavija u ujedinjenim nacijama (1945-1953) [Jugoslawien in den Vereinten Nationen 1945-1953], Belgrad: Institut za savremenu istoriju 1985; und Jovanović, Jadranka: Jugoslavija i Savet bezbednosti Organizacije ujedinjenih nacija 1945-1985 [Jugoslawien und der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 1945-1985], Belgrad: Institut za savremenu istoriju 1990.

43 Neben dem bereits genannten rechtshistorischen Meilenstein von Moyn sind besonders diese Werke zu erwähnen: Whelan, Daniel J.: Indivisible Human Rights: A History, Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2011; Moyn, Samuel und Jan Eckel (Hrsg.): The Breakthrough: Human Rights in the 1970s, Pennsylvania Studies in Human Rights, Philadelphia, Pennsylvania: University of Pennsylvania Press 2014 (darin besonders Eckel, Jan: »The Rebirth of Politics from the Spirit of Morality: Explaining the Human Rights Revolution of the 1970s«, S. 226-259, und Richardson-Little, Ned: »Dictatorship and Dissent: Human Rights in East Germany in the 1970s«, S. 49-67), sowie Hoffmann, Stefan-Ludwig (Hrsg.): Human Rights in the Twentieth Century, Cambridge University Press 2010, sowie Buergethal, Thomas und Daniel Thürer: Menschenrechte. Ideale, Instrumente, Institutionen, Baden-Baden: Nomos 2010.

44 Z. B. Gruenwald, Oskar und Karen Rosenblum-Calé (Hrsg.): Human Rights in Yugoslavia, New York: Irvington Publishers 1986; Macfarlane, L. J.: Human Rights: Realities

Aufgrund ihrer Vielfältigkeit und Menge können an dieser Stelle die zahlreichen juristischen und politologischen Vorarbeiten zu einzelnen Themenkomplexen der jugoslawischen UN-Initiativen nicht gesondert erwähnt werden, da sie so diverse Themen wie Abrüstung, die Regeln der Staatenbeziehungen (bis hin zur strafrechtlichen Dimension), Frieden und Sicherheit, oder auch Terrorismusbekämpfung umfassen – um nur die wichtigsten zu nennen.

1.3. Forschungskomplex:

Jugoslawien und das System der Vereinten Nationen

Diese Arbeit betritt in mehreren Forschungsfeldern Neuland, sowohl in der zeithistorischen Forschung zu Südosteuropa, in der Geschichte der internationalen Beziehungen als auch in der Geschichte des Völkerrechts nach 1945. Die Verknüpfung der Themenkomplexe unter dem Leitbegriff der *Verrechtlichung/jurification* ermöglicht neue Einsichten und Erkenntnisse, die den Horizont der Forschungen in allen benannten Gebieten erweitern sollen.

Den zentralen Bezugspunkt dieser Arbeit stellt dabei das System der Vereinten Nationen dar, wenn auch punktuell die europäische Ebene, konkret in Gestalt des Helsinki-Prozesses und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), notwendigerweise mit einbezogen wird. Die Vereinten Nationen waren Ort und Rahmen für die jugoslawischen Initiativen; hier sollte Völkerrecht geschaffen oder verändert werden, bzw. mit im Völkerrecht fußenden Argumenten die eigenen Ziele, Interessen und Sichtweisen – zumeist im Einklang mit den anderen blockfreien Staaten – artikuliert und vertreten wer-

and Possibilities, London: Palgrave Macmillan UK 1990; Petričević, Jure: Die Menschenrechtsverletzungen in Jugoslawien, Bd. 1, Schriftenreihe Sloboda/Knjžnica sloboda, Brugg: Verlag Adria 1978; Ders.: Ljudska prava u Jugoslaviji: dokumentacija [Menschenrechte in Jugoslawien: eine Dokumentation], Bd. 6, Schriftenreihe Sloboda/Knjžnica sloboda, Brugg: Verlag Adria 1984; Baltic, Nina: »Theory and Practice of Human and Minority Rights under the Yugoslav Communist System«, Bozen/Bolzano: EURAC, 2007, <http://www.eurac.edu/en/research/autonomies/minrig/Documents/Mirico/Report%20on%20the%20Theory%20and%20Practice%20of%20Human%20Rights%20and%20Minority%20Rights%20under%20the%20Yugoslav%20Communist%20System%20WEB.pdf> (zugegriffen am 14.3.2017); Dimitrijević, Vojin: »Od pijanca i plota do devete rupe na svirali: Ljudska prava u Jugoslaviji i Srbiji, pre i posle 1989. godine [Vom trunkenen Zaungast zum neunten Loch auf der Flöte: Menschenrechte in Jugoslawien und Serbien, vor und nach 1989]«, in: Čolović, Ivan (Hrsg.): Zid je mrtav, živeli zidovi! pad Berlinskog zida i raspad Jugoslavije [Die Mauer ist tot, es leben die Mauern: Der Fall der Berliner Mauer und der Zerfall Jugoslawiens], Biblioteka XX vek 179, Beograd: XX vek 2009, S. 107-126; Ders.: The Reign of Terror: A study on Human Rights and State Terror, übers. von Ana Knežević Bojović, 2. Aufl., Belgrad: Pešćanik: Fabrika knjiga 2016 = Strahovlada: ogled o ljudskim pravima i državnom teroru [Angsthererschaft: eine Studie über Menschenrechte und staatlichen Terror], 2016.

den. Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) als größter vertragsrechtlicher Zusammenschluss aller Zeiten stellte die Völkerrechtsordnung ab 1945 auf eine völlig neue Basis. Nach dem Scheitern des Völkerbundes sollten Friedenssicherung, kollektive Sicherheit und die Staatenbeziehungen im Sinne umfassender internationaler Kooperation auf eine gemeinsame, verbindliche Grundlage gestellt werden – die Charta der Vereinten Nationen.⁴⁵ Auch der Mensch als Individuum tauchte als Adressat und Inhaber von Rechten erstmals in den Vereinten Nationen auf, die sich seit ihrer Gründung der Niederlegung von Menschenrechten im Völkerrecht widmeten – was neben der Friedenssicherung zu ihren hauptsächlichen Aufgabenkomplexen wurde.⁴⁶

Zusätzlich zu dieser institutionellen Rahmung, die klar ein Primat des Völkerrechts bei der Lösung von zwischenstaatlichen Konflikten und Meinungsverschiedenheiten impliziert, legt Art. 13 der UN-Charta darüber hinaus explizit fest, dass die Vereinten Nationen »die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung [...] begünstigen«⁴⁷ sollen. Da derselbe Absatz auch die »internationale Zusammenarbeit auf politischem Gebiet«⁴⁸ einfordert, ergibt sich schon textimmanent eine normative Verbindung zwischen politischer Aktivität im Sinne eines Kooperationsgebots und der Niederlegung völkerrechtlicher Normen.⁴⁹ An diese Regelung der Charta knüpfte daher auch die jugoslawische UN-Diplomatie an, um über fortschreitende internationale Kooperation, durchaus interessengeleitet und im Zusammenwirken mit der entstehenden postkolonialen Staatenwelt, explizit *neues* Völkerrecht zu schaffen. Diese *progressive* Kodifikation, also die echte Weiterentwicklung des Völkerrechts mit neuen Rechtsinhalten, wie sie auch das Statut der zu diesem Zweck von der UN-Generalversammlung eingesetzten Völkerrechtskommission (VRK) vorsieht,⁵⁰ steht daher neben der gewöhnlichen Kodifikation aus Gewohnheits- und Partikularrecht im Zentrum dieser Arbeit, da die meisten der jugoslawischen Initiativen genau auf diese Art der Normengenesse aus explizit politischen und doktrinären Diskussionen zurückgingen. Entsprechend widmete die jugoslawische Völkerrechtswissenschaft der UNO viel Aufmerksamkeit, besonders seitdem diese zunehmend an globaler Bedeutung gewann, unter anderem durch das immer stär-

45 Vgl. Kimminich, Otto und Stefan Hobe: Einführung in das Völkerrecht, Bd. 469, UTB, 7. Aufl., Basel/Tübingen: A. Francke Verlag 2000, S. 128.

46 Vgl. Gareis, Sven und Johannes Varwick: Die Vereinten Nationen: Aufgaben, Instrumente und Reformen, Bd. 403, Schriftenreihe/Bundeszentrale für politische Bildung, 2. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2003, S. 177 f.

47 Charta der Vereinten Nationen, Art. 13, Abs. a) zit. n. ebd., S. 351.

48 Ebd.

49 Vgl. Ziegler, Karl-Heinz: Völkerrechtsgeschichte: ein Studienbuch, Juristische Kurz-Lehrbücher, München: Beck 1994, S. 278.

50 Nach Art. 15 des Statuts der Völkerrechtskommission. – Vgl. dazu Kimminich/Hobe: Einführung in das Völkerrecht, S. 188, oder aus jugoslawischer juristischer Sicht Avramov: Međunarodno javno pravo [allgemeines Völkerrecht], S. 46 f.

ker koordinierte Auftreten der blockfreien Staaten in der Generalversammlung seit den 1960er Jahren.⁵¹

Ein großer Teil der in dieser Untersuchung vorkommenden Akteure hat daher einen Bezug zu den Vereinten Nationen – entweder als Diplomaten der UN-Delegationen in New York und Genf, als Rechtsberater der Delegation oder des Belgrader Außenministeriums oder als Vertreter des Landes in den jeweiligen UN-Unterorganisationen und -gremien bzw. auf Sonderkonferenzen der UNO zu einzelnen Themen.

1.4. Methodik: eine kritische Völkerrechts- und Globalgeschichte am jugoslawischen Beispiel

Marcus Payk hat bereits 2014 in einem Debattenbeitrag treffend festgestellt, dass juristisch gefasste Völkerrechtsgeschichte oft normativ und retrospektiv argumentiert, um heutige Rechtsvorstellungen historisch zu verorten. Dabei gilt es vielmehr, das Völkerrecht in der Geschichte, also in seiner konkreten historischen Wirkmächtigkeit zu bestimmten Zwecken und aus bestimmten Überzeugungen heraus zu erfassen:

»De facto wissen wir beschämend wenig darüber, welche Bedeutung völkerrechtliche Argumente, Akteure und Netzwerke tatsächlich in der Formulierung nationaler Außenpolitiken einnahmen oder wie sie die öffentlichen Vorstellungshorizonte jenseits von Lehrbüchern und Leitsätzen prägten.«⁵²

Diese Arbeit soll also die Völkerrechtsentwicklung in einen größeren global- wie auch regionalhistorischen Zusammenhang stellen, wobei sie sich kritisch dem in der klassischen Völkerrechtswissenschaft gängigen Modus einer linearen und teleologisch gefassten Normengenese annähert. Normen sind nicht absolut, sie unterliegen dem sozialen, politischen und kulturellen Wandel bzw. sind aus ihm hervorgegangen – was allgemein für jede Gesellschafts- und Rechtsordnung gilt. Im internationalen System verändern sie sich jedoch mit einer großen Dynamik durch die Vielzahl an Interessen, Akteuren und Verflechtungen sowie durch die vergleichsweise flachen Rechtssetzungshierarchien.

Völkerrecht ist historisch in Raum und Zeit zu verorten; es ist historisch konstruiert und zum Teil auch so legitimiert.⁵³ Seine Haltbarkeit ist damit viel stär-

51 Vgl. Eid: Die blockfreien Staaten in den Vereinten Nationen, S. 54 f., 240 f., sowie zur Zentralität der UNO in der jugoslawischen Völkerrechtswissenschaft Kapitel 3.4., besonders den Unterpunkt 3.4.4. dieser Untersuchung.

52 Payk, Marcus: »Geschichte des Völkerrechts – oder das Völkerrecht in der Geschichte?«, Blog, 16.09.2014, Abs. 8, <http://voelkerrechtsblog.org/geschichte-des-volkerrechts-oder-das-volkerrecht-in-der-geschichte/> (zugegriffen am 21.9.2018).

53 Vgl. Dülffer, Jost: »Völkerrecht im Ost-West-Konflikt 1945-1991«, in: Lappenküper, Ulrich und Reiner Marcowitz (Hrsg.): Macht und Recht: Völkerrecht in den interna-

ker von politischem Handeln abhängig als im innerstaatlichen Recht. Wenn wir dem Völkerrecht das Potential zur *Innovation* und *Verrechtlichung* der internationalen Sphäre zusprechen, so schwingt dabei immer etwas Positives und grundsätzlich Fortschrittliches mit. Die historischen Umstände zeigen jedoch, dass man angesichts der komplexen Beziehung zwischen Akteuren, Interessen und Institutionen im internationalen Geschehen aus der Sicht der Historiographie eben kein lineares Narrativ der Völkerrechtsentwicklung etablieren kann. Bei der Analyse völkerrechtlicher Normen und ihrer Entstehung wird daher vorausgesetzt, dass die Grenzen und auch das Scheitern völkerrechtlicher Entwicklungsansätze, wie z. B. die Initiativen einzelner Staaten, zwingend einen Teil einer solchen Entwicklungsgeschichte bilden müssen, wie die vierte Leitthese dieser Arbeit verdeutlicht.

Bei der Identifizierung und Analyse der *politisch* motivierten Regelungsvorschläge der jugoslawischen Akteure sollte man sich vergegenwärtigen, dass die Machtbeziehungen zwar zentral für die Epoche des sogenannten Kalten Krieges gewesen sind, das Völkerrecht jedoch in der jeweiligen Auslegung weit über rein politische Interessen hinausging – es diente zur Beschreibung und Legitimation der globalen Ist-Situation und zur Rationalisierung moralischer Wertvorstellungen der eigenen Politik. Der Universalitätsanspruch der jeweiligen Völkerrechtsauffassungen befeuerte den Ost-West-Konflikt mit und legitimierte diesen über passende rechtsdogmatische Argumente – entweder in ein liberal-demokratisches Dogma oder jenes des dialektischen Materialismus gefasst. Die jugoslawische Völkerrechtslehre und die von ihr beeinflusste außenpolitische blockfreie Haltung brachten hier völlig neue, teilweise synthetische Ansätze zur Beschreibung und Überwindung dieses Gegensatzes ein. Diese sollen in der Untersuchung konkret durch eine kombinierte Analyse von Archivquellen und historisch relevanter völkerrechtlicher und politikwissenschaftlicher Literatur aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgezeigt und beschrieben werden.

Die Frage des Kontextes der Normengese und der Anwendung des so begründeten Völkerrechts ist damit zentraler Bestandteil dieser Arbeit. Da dieser Kontext sich aus der Außenpolitik des sozialistischen Jugoslawiens ergibt, soll der Abgleich der konkreten Interessen der jugoslawischen Regierung mit den vorgeschlagenen Regelungen dazu dienen, diese entsprechend zuzuordnen. War der Einsatz für eine stärkere Verrechtlichung der internationalen Beziehungen Teil einer Image-Politik, wie sie für das blockfreie außenpolitische Engagement Titos und den dazugehörigen internationalen Prestige-Gewinn durchaus plausibel ist,⁵⁴ oder konnten die jugoslawischen Akteure tatsächlich den Normenbestand des Völkerrechts beeinflussen und erweitern? Wo überwog jeweils eine dieser Zielvorstellungen, und wo waren sie gleichzeitig wirkmächtig? Diese bei-

tionalen Beziehungen, Wissenschaftliche Reihe/Otto-von-Bismarck-Stiftung 13, Paderborn: Schöningh 2010, S. 251-269, hier S. 256.

54 Vgl. Niebuhr: *The Search for a Cold War Legitimacy*, S. 211 f., 215 f.

den Zielvorstellungen bilden die Pole der Untersuchung der *Völkerrechtspolitik* der jugoslawischen Akteure. Damit soll das von Payk treffend charakterisierte Forschungsdesiderat für das jugoslawische Beispiel erfüllt werden.

Während sich diese Arbeit ihren Untersuchungsschwerpunkten sowohl diachron als auch synchron annähert, also sowohl historiographische als auch theoretisch-synthetische Zugänge umfasst, ergeben sich zwei überlappende Zeiträume, in denen die entscheidenden Ereignisse, Phänomene und Entwicklungen zu verorten sind. Zwar werden punktuell auch wichtige UN-Initiativen und Positionierungen ab der Gründung der Vereinten Nationen einbezogen – so z. B. die Haltung zur UN-Charta und zum Gründungsgedanken selbst⁵⁵ –, jedoch setzt die Untersuchung für die meisten Themenkomplexe das Jahr 1948 als frühesten Analysezeitpunkt an.

Durch den Bruch mit der Sowjetunion unter Stalin wurde eine eigenständige außenpolitische Orientierung erkennbar, die sich in der Folge auf das Völkerrechtsverständnis, die Rolle der UNO und die internationalen Beziehungen Jugoslawiens insgesamt auswirken sollte. Es ist das früheste Datum, um eine blockfreie jugoslawische Außenpolitik plausibel auszumachen. Das späteste Datum dafür ist relativ unverkennbar das Jahr 1991, als die SFRJ sich überwiegend gewaltsam in mittlerweile sieben Staaten aufzulösen begann. Innerhalb dieses langen Zeitraums, der sich weitestgehend mit dem Zeitalter des Ost-West-Gegensatzes deckt, möchte diese Arbeit einen Fokus auf die 1960er und 1970er Jahre legen, ohne dabei die wichtigsten nachweisbaren jugoslawischen Beiträge der späten 1940er und der 1950er Jahre zu vernachlässigen. Die zwei Jahrzehnte von 1960 bis 1980 waren nachweislich die ereignisreichsten für die sich formierenden blockfreien Staaten, welche 1961 das erste Mal in Belgrad symbolisch die Weltbühne betraten. In dieser Zeit fanden die wichtigsten Gipfeltreffen statt, begleitet von einer nachhaltigen Koordination gemeinsamer Aktivitäten und Initiativen in den Vereinten Nationen, vor allem der Generalversammlung. Entsprechend sind hier die meisten Erkenntnisse bezüglich der völkerrechtlich relevanten Vorstöße der jugoslawischen Diplomatie zu erwarten. Das Jahr 1980 bildet hier eine Zäsur, da mit dem Tode Josip Broz Titos auch eine neue Ära der jugoslawischen Wirklichkeit einsetzte. Bedingt durch personelle Kontinuitäten und längerfristige Kodifikationsvorhaben wird diese Zäsur eher weich gesetzt und erlaubt Ausblicke in die 1980er Jahre bis 1991, wo diese angebracht und logisch erscheinen.

Analog zu den Untersuchungszeiträumen gestaltete sich auch die Auswahl und Analyse der zugänglichen Quellen und Literatur. Der Hauptkorpus dieser Arbeit setzt sich aus Archivdokumenten aus dem ehemaligen Jugoslawien zusammen. Die Zeiträume von 1960/61 bis 1980 wurden hauptsächlich aus Dokumenten des Politischen/Diplomatischen Archivs des Ministeriums für Äußere Angelegenheiten Serbiens (*Politički Diplomatski Arhiv Ministarstva Spoljnih Pos-*

55 Vgl. Kapitel 3.1.

lova Srbije – DAMSPS) erschlossen, das nahezu die gesamten Bestände zur Außenpolitik des ehemaligen föderalen jugoslawischen Außenministeriums seit 1945, vor allem aus dessen Rechtsabteilung, verwahrt.⁵⁶ Hinzu kommen ergänzende Archivbestände aus dem Archiv Jugoslawiens (*Arhiv Jugoslavije* – AJ), das als historische Forschungseinrichtung verschiedene Dokumentensammlungen jugoslawischer Ministerien, Behörden und Gerichte seit 1918 bündelt. Für die untersuchten Themenkomplexe waren dabei die erst kürzlich überführten Bestände aus dem Kabinett Titos (Kabinett des Präsidenten der Republik – *Kabinet Preds[j]ednika Republike* – KPR) besonders relevant, da sich das Staatsoberhaupt ständig mit Außenpolitik befasste und daher auch viel Korrespondenz und Abschriften der jugoslawischen UN-Delegationen und aus dem Außenministerium direkt erhielt.⁵⁷ Das AJ verwahrt außerdem wichtige außenpolitische Dokumente in den Beständen aus dem Zentralkomitee des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens (*Savez Komunista Jugoslavije* – BdkJ/SKJ), die ebenfalls einbezogen wurden und besonders für die 1950er Jahre wichtige Erkenntnisse liefern. Für die 1970er Jahre wurden punktuell auch Bestände aus dem Politischen Archiv des bundesdeutschen Auswärtigen Amtes einbezogen, die unter dem Stichwort *Vereinte Nationen – Konsultationen Blockfreie – Jugoslawien* zwischen 1974 und 1980 zusammengestellt wurden.

Für die erste Periode bis 1961 (vor der Belgrader Konferenz) spielt außerdem juristische und politologische Literatur aus dem ehemaligen Jugoslawien eine gewichtige Rolle. Besonders den beiden bereits erwähnten Studien von Jovanović zur UN-Politik Jugoslawiens und ihren Beiträgen zur Völkerrechtsentwicklung, die außerhalb des post-jugoslawischen Raumes weitgehend unbekannt sein dürften, kommt eine Doppelrolle als kritisch zu lesende Primärquelle und Faktenmaterial im Sinne klassischer Sekundärliteratur zu.⁵⁸ Selbiges gilt für die zahlreichen juristischen und politologischen Abhandlungen, die einerseits – neben den offensichtlich ideologischen Traktaten⁵⁹ bzw. biographisch-apologeti-

56 Viele Autoren, besonders aus dem ehemaligen Jugoslawien (z. B. Bogetić oder Jakovina), benutzen entsprechend die Bezeichnung *DASSIP* oder *DASMIP*, die das Archiv zu Zeiten des sozialistischen bzw. Rumpf-Jugoslawiens bis 2003 trug: *Diplomatski Arhiv Sekretarijata/Ministarstva Inostranih Poslova* (wörtlich: *Diplomatisches Archiv des Sekretariats/Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten*).

57 Entsprechend kam es auch zu Dopplungen in der Recherche, wo ein Dokument sowohl im DAMSPS als auch im AJ auftauchte. Auch konnten Dokumente zu denselben Sachverhalten zugeordnet werden, die dann die Recherche ergänzten.

58 Für die Frühphase der jugoslawischen UN-Politik wurde v. a. dieses Buch entsprechend verwendet: Jovanović: *Jugoslavija u UN* [Jugoslawien in den Vereinten Nationen]. Ihr zweites einschlägiges Werk lieferte darüber hinaus für fast den gesamten Untersuchungszeitraum wichtige Ergänzungen und Einschätzungen: Jovanović: *Jugoslavija i Savet bezbednosti* [Jugoslawien und der Sicherheitsrat].

59 Dabei sticht v. a. das Werk des Chefideologen Edvard Kardelj heraus. – Vgl. Kardelj: *Nation und internationale Beziehungen*; bzw. die serbokroatische und englische Version: Kardelj: *Međunarodni odnosi i nesvrstanost* [internationale Beziehungen und